

## **HETA ASSET RESOLUTION AG Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses 2016**

**Klagenfurt am Wörthersee, am 25. August 2016**

- Ergebnis des 1. Halbjahres 2016 sowie Struktur der Passivseite sind maßgeblich durch die Effekte aus der Anwendung des Mandatsbescheides II der FMA vom 10. April 2016 beeinflusst
- Einzelabschluss HETA nach UGB/BWG per 30. Juni 2016: Rückgang der Bilanzsumme um EUR 0,4 Mrd. auf EUR 9,2 Mrd., Periodenergebnis nach Steuern beträgt EUR +7,5 Mrd. und beseitigt das zuvor ausgewiesene negative Eigenkapital
- Konzernzwischenabschluss HETA nach IFRS per 30. Juni 2016: Reduktion der Konzern-Bilanzsumme von EUR 11,2 Mrd. auf EUR 10,3 Mrd., Konzernergebnis nach Steuern bei EUR +6,9 Mrd., positives Eigenkapital bei EUR +1,1 Mrd.
- Entwicklung im 1. Halbjahr: Portfolioreduktion schritt zügig voran, Kosten unter Plan, erfolgreich abgeschlossene Verkäufe sowie Tilgungen im Kreditportfolio führen zur Erhöhung des Liquiditätsbestandes von EUR 4,3 Mrd. auf EUR 5,3 Mrd.

Der Vorstand der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) hat heute die Halbjahresergebnisse nach UGB/BWG und den Halbjahresfinanzbericht auf Basis des Konzernzwischenabschlusses nach IFRS zum 30. Juni 2016 vorgelegt. Das Ergebnis des 1. Halbjahres sowie die Struktur der Passivseite sind maßgeblich durch die Effekte aus der Anwendung des Mandatsbescheides II der FMA vom 10. April 2016 beeinflusst. HETA-CEO Wirt.-Ing. Sebastian Prinz von Schoenaich-Carolath: : „Der bisherige Verlauf des Abbaus liegt über unseren Erwartungen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die verbleibenden Assets aufgrund ihrer Komplexität wie auch aufgrund der politischen Unwägbarkeiten in Europa durchaus schwerer zu verwerten sein werden. Dennoch gehen wir davon aus, dass unser Ziel bis Ende 2018 80 Prozent der Vermögenswerte abgebaut zu haben, erreichbar bleibt.“

### **Einzelabschluss nach UGB/BWG**

Die HETA ist eine Abbaueinheit gemäß dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), deren Unternehmensgegenstand die Verwaltung ihrer Vermögenswerte darstellt. Die HETA unterliegt seit dem 1. März 2015 einem von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) erlassenen Zahlungsmoratorium für „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ gemäß BaSAG (Mandatsbescheid I). Mit dem am 10. April 2016 ergangenen weiteren Mandatsbescheid (Mandatsbescheid II) hat die FMA zahlreiche Abwicklungsmaßnahmen nach BaSAG angewendet (siehe Presseinformation vom 10. April 2016). Aufgrund dieser besonderen Situation der HETA erachtet der Vorstand den Einzelabschluss der HETA Asset Resolution AG nach UGB/BWG als die relevantere Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsslage für die Gläubiger.

Im Zuge der Umsetzung der Effekte aus dem Mandatsbescheid II weist die HETA per 30.06.2016 einen Periodenüberschuss nach Steuern iHv EUR +7.479 Mio. aus. Dabei schlug sich der Mandatsbescheid II sich mit EUR +7.153 Mio. nieder. Dieses außerordentliche

Ergebnis resultiert mit EUR +9.446 Mio. aus der Herabsetzung von „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ (Schuldenschnitt auf 46,02 % bzw. 0 %) und mit EUR -2.293 Mio. aus der Bildung von Rückstellungen, welche im Zusammenhang mit dem Mandatsbescheid II zu bilden waren. Die Ausbuchung des „Kernkapitals“ (Herabsetzung auf 0 %) wird mit EUR +3.494 Mio. in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Periodenüberschuss unter dem Sonderposten Kapitalherabsetzung gemäß BaSAG ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich daher aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals ein in der Gewinn- und Verlustrechnung des 1. Halbjahres 2016 berücksichtigter Effekt von EUR +10.646 Mio.

Das operative Ergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/EGT) des 1. Halbjahres war deutlich positiv und lag bei EUR +330 Mio. (1-12/2015: EUR +175 Mio.). Neben deutlich niedrigeren Personal- und Sachaufwendungen war diese Reduktion auch auf geringere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Mandatsbescheid II zurück zu führen, nachdem dieser für „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ die laufende Verzinsung ab 10. April 2016 auf 0 % herabsetzte.

Bedingt durch den kontinuierlichen Rückgang an zinstragenden Ausleihungen bzw. Krediten, der Negativverzinsung des Liquiditätsbestandes und den bis 9. April 2016 zu erfassenden Zinsaufwendungen für „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ war das Nettozinsergebnis mit EUR -80 Mio. (1-12/2015: EUR -152 Mio.) negativ. Das Provisionsergebnis betrug in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres EUR -15 Mio. (1-12/2015: EUR -91 Mio.) und war ebenfalls von Effekten aus dem Mandatsbescheid II betroffen. Die Personalaufwendungen betrugen EUR -19 Mio. (1-12/2015: EUR -41 Mio.), die Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) lagen bei EUR -22 Mio. (1-12/2015: EUR -85 Mio.). In Summe ergab sich ein negatives Betriebsergebnis von EUR -78 Mio. (1-12/2015: EUR -287 Mio.). Der Saldo aus der Bewertung des Umlauf- und Anlagevermögens von EUR +408 Mio. (1-12/2015: EUR +462 Mio.) resultierte im Wesentlichen aus realisierten Gewinnen, aus der Beendigung von Derivatpositionen sowie aus Auflösungen von Wertberichtigungen und zuvor gebildeter Gewährleistungsvorsorgen aus Verkaufsverträgen.

Nach Berücksichtigung der Ertragssteuern und sonstigen Steuern von EUR -4 Mio. (1-12/2015: EUR -11 Mio.), ergab sich ein Periodenüberschuss für das erste Halbjahr 2016 von EUR +7.479 Mio. (1-12/2015: EUR -492 Mio.).

## **Ausgeglichenes Eigenkapital nach Mandatsbescheid II**

Die Bilanzsituation war ebenfalls dominiert von den Effekten des Mandatsbescheides II Passivseitig reduzierten sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen im 1. Halbjahr 2016 von EUR 17.035 Mio. (31.12.2015) um EUR 7.880 Mio. auf EUR 9.154 Mio. Im Zuge der Umsetzung der Effekte aus dem Mandatsbescheid II wird im Halbjahresabschluss der HETA zum 30. Juni 2016 ein positiver Betrag ausgewiesen, welcher sich über den Abwicklungszeitraum in Abhängigkeit vom zukünftigen Abwicklungserfolg der Gesellschaft maßgeblich verändern kann. Dieser Betrag wird in der Bilanz passivseitig wie vorne dargestellt als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.Z.m. Abwicklungsverfahren ausgewiesen. Darüber hinaus mussten für zukünftig noch erwartete Zahlungen an Dritte unter Anwendung der im Bescheid jeweils genannten Quote von 46,02 % durch Bildung

einer Rückstellung Vorsorge getroffen werden. Zum 30. Juni 2016 weist die HETA mit EUR 0 kein negatives Eigenkapital mehr aus (31.12.2015: EUR -7.479 Mio.).

Auf der Aktivseite stieg durch den Verwertungsprozess die Cash-Position: Bedingt durch Tilgungen im Kreditportfolio, Einzelverkäufen sowie aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Centrice-Verkaufs (Performing Real Estate-Portfolio), erhöhte sich der Liquiditätsbestand, welcher bei Zentralnotenbanken gehalten wird, im 1. Halbjahr 2016 um EUR 1.053 Mio. auf EUR 5.327 Mio. (31.12.2015: EUR 4.273 Mio.). Die übrigen Vermögenswerte entfallen mit EUR 1.946 Mio. (31.12.2015: EUR 2.504 Mio.) auf Forderungen an Konzerntochtergesellschaften und an Drittkunden, auf Forderungen an Kreditinstitute iHv EUR 1.430 Mio. (31.12.2015: EUR 2.054 Mio.), festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien iHv EUR 211 Mio. (31.12.2015: EUR 375 Mio.), Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen iHv EUR 69 Mio. (31.12.2015: EUR 85 Mio.) sowie auf sonstige Aktiva iHv EUR 170 Mio. (31.12.2015: EUR 262 Mio.). Die Bilanzsumme insgesamt reduzierte sich in den ersten sechs Monaten um EUR 402 Mio. auf EUR 9.154 Mio. (31.12.2015: EUR 9.556 Mio.). Der Großteil dieser Reduktion resultierte aus der Tilgung von Deckungsstock-Verbindlichkeiten, welche als „nicht berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeiten“ iSd Mandatsbescheides II zu behandeln waren.

## **Offene Rechtsstreitigkeiten**

Die HETA sieht sich mit einer großen Anzahl von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere auch in Verbindung mit der Anwendung des BaSAG, konfrontiert, welche für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind und erhebliche Risiken beinhalten. Hinsichtlich näherer Details hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Halbjahresabschlusses 2016.

## **Bestätigungsvermerk**

Der Halbjahresabschluss nach UGB/BWG per 30. Juni 2016 wurde von den Abschlussprüfern mit einem uneingeschränkten Testat versehen. Wie in den vergangenen Jahren enthält auch dieser Bestätigungsvermerk Zusätze, bei welchen die Abschlussprüfer auf wesentliche Erläuterungen des Vorstands im Anhang hinweisen.

## **Konzernabschluss nach IFRS**

Insgesamt ergibt sich für das 1. Halbjahr 2016 ein Periodenergebnis für den Konzern nach Steuern iHv EUR +6.858 Mio. (1-6/2015: EUR -1.112 Mio.). Das Ergebnis wird maßgeblich beeinflusst durch die Umsetzung des durch die FMA angeordneten Schuldenschnitts. Aus dem Schuldenschnitt resultierte ein Ergebnis aus der Gläubigerbeteiligung nach BaSAG von insgesamt EUR 6.977 Mio. (1-6/2015: EUR 0 Mio.).

Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus „at equity“ bewerteten Unternehmen i.H.v. EUR 0 Mio. (1-6/2015: EUR 0 Mio.) ergab sich ein Periodenergebnis vor Steuern aus

fortzuführenden Geschäftsbereichen iHv EUR +6.937 Mio. (1-6/2015 angepasster Wert: EUR -1.092 Mio.). Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern von EUR -14 Mio. (1-6/2015 angepasster Wert: EUR -2 Mio.) beträgt das Periodenergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen EUR +6.922 Mio. (1-6/2015 angepasster Wert: EUR -1.093 Mio.).

Das Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen iHv EUR -64 Mio. (1-6/2015: EUR -19 Mio.) beinhaltet neben dem laufenden Ergebnis der italienischen Tochtergesellschaft HETA Asset Resolution Italia S.r.l. (HARIT) auch das Bewertungsergebnis aus dem erwarteten Abgang der Gesellschaft. Die HARIT wird als eigener Geschäftsbereich im Segment „Italien“ ausgewiesen. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen wird mit dem Abschluss der Verkaufstransaktion (Closing) innerhalb des 2. Halbjahres 2016 gerechnet.

Auf der Kostenseite sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt EUR 9 Mio. auf EUR -65 Mio. Der Personalaufwand reduzierte sich von EUR -39 Mio. um EUR 5 Mio. auf EUR -34 Mio., was im Wesentlichen auf die weiter gesunkene Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern zurückzuführen ist. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen bei EUR -30 Mio. (1-6/2015: EUR -33 Mio.). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sanken auf EUR -1 Mio. (1-6/2015: EUR -2 Mio.)

## **Passivseite von Schuldenschnitt geprägt**

Die Passivseite der Konzernbilanz ist zum 30. Juni 2016 ist ebenfalls geprägt vom Schuldenschnitt. Mit dem Mandatsbescheid II wurden die Abwicklungsmaßnahmen nach BaSAG auf die HETA angewendet. Die infolge der Gläubigerbeteiligung notwendige Ausbuchung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten führt insgesamt gegenüber dem 31. Dezember 2015 zu einem um EUR 7,0 Mrd. geringeren Bestand an Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Des Weiteren wurden das gezeichnete Kapital und das Nachrangkapital der HETA auf null herabgesetzt. In der Konsequenz verändert sich das Gesamtbild der Konzern-Passiva, da im Ergebnis ein Passivtausch vollzogen wird.

Das Konzerneigenkapital (ohne Minderheiten) ist positiv und beträgt EUR 1,1 Mrd. (31.12.2015: EUR -5,7 Mrd.). Das zum Stichtag im IFRS-Zwischenkonzernabschluss ausgewiesene Eigenkapital begründet jedoch keinen Anspruch der Eigentümer der HETA. Der Betrag dient vielmehr der Deckung zukünftiger Verluste, insbesondere aus der Veräußerung von Performing Loans sowie aus Schließungskosten.

Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich im 1. Halbjahr 2016 von EUR 11,2 Mrd. (31.12.2015) um EUR 0,8 Mrd. auf EUR 10,3 Mrd. Während die Barreserve um EUR 1,1 Mrd. anstieg, reduzierten sich aufgrund des fortschreitenden Portfolioabbaus im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Kreditinstitute und Kunden, der Derivatbestand als auch die Wertpapiere und sonstigen Aktiva. Bedingt durch den im Juni 2016 abgeschlossenen Verkauf der Centrice-Gruppe schied diese bereits zum 31. Dezember 2015 als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe im 1. Halbjahr 2016 aus dem HETA-Konzern aus.

## Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2016 erfolgt im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts gemäß § 87 Abs. 1 BörseG. Der freiwillig erstellte Halbjahresabschluss nach UGB/BWG (Einzelabschluss) wird in einem separaten Dokument veröffentlicht. Sowohl der Konzernzwischenabschluss als auch der Einzelabschluss werden auf der Homepage des Unternehmens ([www.heta-asset-resolution.com](http://www.heta-asset-resolution.com) → Investoren → Finanzberichte & Präsentationen) offengelegt. Hinsichtlich näherer Informationen wird auf diese Dokumente verwiesen.

Die englischen Fassungen werden Ende August bzw. Anfang September 2016 veröffentlicht.

### **Rückfragehinweis:**

HETA ASSET RESOLUTION AG  
Dr. Alfred Autischer  
Tel.: + 43 (0) 664 / 8844 64 20

Communication Management  
Tel. +43 (0) 50209 2492  
E-Mail: [communication@heta-asset-resolution.com](mailto:communication@heta-asset-resolution.com)